

Stadt Bad Herrenalb

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. 209/2015

An den Gemeinderat bzw. die Ausschüsse	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Zur Beschlussfassung	Zur Vorberatung	Zur Kenntnis
Gemeinderat	30.09.2015	x		x		
Technischer Ausschuss						

Antrag der UBV-Fraktion zur einer Bau- und Entwicklungskonzeption

Beschlussantrag:

Der Antrag der UBV-Fraktion zur einer zukunftssträchtigen Bau- und Entwicklungskonzeption im innerstädtischen Bereich „Hinterer Rathausparkplatz“, „Weg an der Alb“ und „Klosterstraße“ wird erweitert auf das gesamte Stadtgebiet. Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema so aufzuarbeiten, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2016/17 über eine externe Beauftragung entschieden werden kann.

Sachverhalt:

Die UBV-Fraktion hat den Antrag gestellt, dass der Gemeinderat beschließen möge, für den innerstädtischen Bereich mit den Grenzen „Hinterer Rathausparkplatz“, „Weg an der Alb“ und „Klosterstraße“ eine zukunftssträchtige Bau- und Entwicklungskonzeption zu entwickeln. Hierzu soll ein Städtebaulicher Entwicklungswettbewerb ausgelobt werden.

Die Verwaltung kann sich für diesen eingegrenzten Bereich eine eigene Konzeption gut vorstellen. Jedoch kam in der Vergangenheit aus der Mitte des Gemeinderats immer wieder die Forderung, ein Gesamtkonzept für eine in die Zukunft gerichtete innerstädtische Weiterentwicklung anzustreben. Von daher schlägt die Verwaltung vor, den Antrag der UBV-Fraktion auf das gesamte Stadtgebiet auszudehnen, um damit eine Gesamtbetrachtung zu erreichen, die dann eine nützliche Grundlage sein kann für politische Entscheidungen in der Zukunft.

Bad Herrenalb, den 23.09.2015



Norbert Mai
Bürgermeister

Anlage:

Antrag der UBV-Fraktion

Antrag der UBV-Fraktion

Die UBV-Fraktion beantragt, der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb möge beschließen, dass für den innerstädtischen Bereich mit den Grenzen:

Hinterer Rathausparkplatz / Weg an der Alb / Klosterstraße

eine zukunftssträchtige Bau- und Entwicklungskonzeption beschlossen wird.

Hierzu wäre für diesen Bereich ein Städtebaulicher Entwicklungs-Wettbewerb (Architektenwettbewerb) auszuloben, für welchen der Stadtrat Bad Herrenalb die groben baulichen Rahmenbedingungen vorgibt.

Dies wären:

nicht höher wie die jetzige Grundschule

die Beachtung der historischen Gebäude

dem musealen Charakter der umgebenden Gebäude angepasst

das Ziegmuseum bleibt ausgenommen

Eine zukünftige Entwicklung in diesem Bereich soll dem mittleren und gehobenen Wohnen für Familien mit Kindern dienen. Laubengänge mit entsprechenden kleinen und größeren Verkaufsgeschäften sowie gastronomischen Angeboten dienen.

Ausschreibung dieses Entwicklungsplanes: 01.12.2015

Einreichung der Vorschläge: 30.06.2017

Baubeginn: 01.03.2018

Begründung:

Der Stadtkern von Bad Herrenalb leidet erkennbar unter zunehmendem Leerstand. Die Stadt Bad Herrenalb ist Eigentümerin des Grundstückes innerhalb dieser Grenzen.

Um dieser für Bad Herrenalb nachteiligen Entwicklung entgegenzuwirken, sollte für diesen Bereich ein bauliches Konzept entwickelt werden, das eine nachhaltige Belebung des innerörtlichen Bereiches bewirkt.

Eine Kombination aus qualitativ mittleren und gehobenen Wohnen und Einkaufsmöglichkeiten ist auch für die noch vorhandenen Verkaufsgeschäfte eine zukunftsichernde Angelegenheit.

Durch die Gartenschau 2017 kann Bad Herrenalb mit einer sehr hohen Wahrnehmung in der gesamten Region rechnen. Damit diese Besucherströme nicht abreißen, muss der Ort danach auch noch etwas bieten. Ins besonders haben wir Bürger auch ein Interesse an einer schönen Innenstadt.

Daher ist, jetzt schon an die Zeit nach 2017 zu denken und die erforderlichen Maßnahmen entsprechend den vorgegebenen Zeiten ein zu leiten.

Otto Greul

Wolfart König

Christa Nofer

Alexander Kasper

